



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Laurenz Werner

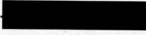


Bearbeitet von



Telefon/Fax

+49 89 2176



Zimmer



E-Mail

@reg-
ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
26.08.2024

Unser Geschäftszeichen



München,
12.09.2024

Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 26.08.2024

Sehr geehrter Herr Werner,

in Ihrer Anfrage vom 26.08.2024 nach Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG) bzw. § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) bitten Sie um Aktenauskunft und Übermittlung von Dokumenten im Zusammenhang mit der Zulassung der Bohrung Kinsau 1 in Reichling der Genexco Gas GmbH.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nicht grundsätzlich alle Unterlagen zur Zulassung und Führung einer genehmigungsbedürftigen Anlage unter die Informationspflicht nach BayUIG bzw. UIG fallen.

Daher handelt es sich nicht wie von Ihnen angenommen um eine einfache Auskunft, da die Akten geprüft und im Zweifelsfall Dokumente aussortiert werden müssen.

Für den Verwaltungsaufwand werden wir für eine Übermittlung der Akten **eine Gebühr in Höhe von 200,00 €** erheben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich nach der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis – KVz), aus Lfd. Nr. 1.I.10, Tarifstelle 2.1. Der Gebührenrahmen erstreckt sich von 10 € bis 2.500 €. Eine Akteneinsicht bei uns im Haus

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2438

E-Mail
bergamt@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



(Maximilianstraße 39, 80538 München) ist kostenlos. Bitte teilen Sie uns hierfür entsprechende Terminvorschläge mit.

Bitte teilen Sie uns **bis zum 16.09.2024** mit, ob Sie mit der elektronischen Übermittlung und Gebührenenerhebung einverstanden sind.

